

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit Gualtherus (Walter), von Gottes Gnaden Bischof von Augsburg

Es ziemt uns, die Ehre, deren Namen wir tragen, in Unseren Sitten zu zeigen, die Gerechtigkeit zu üben und zu pflegen, der wir ein Amt empfangen haben, um Gerechtigkeit hervorzubringen, damit nicht derjenige ein schlechtes Beispiel gebe, von dem man weiß, dass er dazu erwählt ist, Lobenswertes zu tun. Weil nun aber vermöge des Beispiels der Tugend die Gnade der Würde hervorleuchtet, deswegen gewähren wir auf jede Weise freizügig unsere Zustimmung, sooft die Stimme der Bittenden gerecht ist, und keine Wohltat geht schwer von uns aus, dass der Freizügigkeit kein Eintrag geschehe.

Deswegen sei sowohl den künftigen als den gegenwärtigen Christgläubigen bekannt, welcher maßen Graf Heinricus de Lechsgemunde (Heinrich von Lechsgemünd oder Lechsend), seine Gemahlin, die Gräfin Luitgardis und sein Sohn Volcheradus, mit Billigung und Zustimmung seiner Söhne und Töchter aller rechtmäßigen Miterben, ein Kloster auf ihrem eigenen Grund und Boden errichtet haben, das Chaishaim (Kaisheim) genannt wird, und bestätigt haben, dass dort die Benediktinerregel in aller Reinheit und des Ordensleben der Zisterzienser für immer erhalten bleibe, ferner das vorgenannte Kloster mit Äckern, Wäldern, Feldern, Wiesen und Weiden, wegsamen und unwegsamen Gebieten, mit allem, was dazu gehört, durch die Hand des edlen und berühmten Hartnidus de Grafesbach (Graisbach) dem Hochaltar der hl. Muttergottes der Augsburger Kirche rechtmäßig übergeben haben. Deshalb haben die Brüder dieses Klosters jährlich ein Talent Wachs zu entrichten, und sie sollen keinen Vogt, außer dem Sohn der Jungfrau haben, noch soll es einem der Könige, Bischöfe, Fürsten, noch einem der Stifter dieses Ortes oder ihrer Nachkommen erlaubt sein, ohne Verlangen der Brüder irgendetwas an dem vorgenannten Ort zu bestimmen, verändern, zu begründen oder abzuschaffen oder zu ersetzen, damit sie in Ruhe und ohne alle Störung dem Gotteslob dienen können. Außerdem, wenn jemand aus unserem Bistum begraben werden will oder welche aus dem Ministerialen unserer Kirche ihnen (d.h. den Klosterbrüdern) Güter und Besitzungen übertragen wollen, halten wir beides des Erlaubens für richtig und bestätigen es mit ewigem Recht. Anempfohlen sei dem gesunden Gedächtnis, dass die Stifter dieses Ortes von dem Wald, volkstümlich Haidenwank (Haidwang) genannt, soviel als die Notdurft der Brüder erfordert ihnen frei und ohne allen Widerspruch der Nachkommen ewiglich zu besitzen gegeben haben.

Und damit dieses alles rechtmäßig und unumstößlich verbleibe, haben wir ihnen (gemeint: die Brüder des Klosters) befohlen, diese Urkunde zu

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit
Gualtherus (Walter), von Gottes Gnaden Bischof von Augsburg

schreiben, die wir durch Aufdrücken unseres Siegels bekräftigen. Welche geistliche oder weltliche Person auch immer, in Kenntnis dieser Verfügungsurkunde es wagen sollte, freventlich gegen sie zu verfahren, nach der zweiten oder dritten Ermahnung sich wegen eines diesen Brüdern zugefügten schweren Unrechts nicht bessert, soll ihrer Gewalt, Ehre und Würde verlustig gehen und sicher wissen, dass sie vor dem göttlichen Gericht für schuldig befunden wird und ausgeschlossen sei vom Allerheiligsten Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christi, es sei, sie bereue. Alles aber, die diesem Ort gerecht dienen, sei der Friede unseres Herrn Jesu Christ; sie sollen aber auch hier schon die Frucht ihrer guten Handlungsweise empfangen und vor dem gestrengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

Geschehen im Jahre der Geburt des Herrn 1135 12. Indiction am 11. Tag vor den Kalenden des Oktober in der Stadt Augsburg, in Gegenwart des Provinzklerus, zur Zeit einer Kapitalversammlung. Unter der Herrschaft des Papstes Innozenz, während der Regierungszeit Kaiser Lothars (wörtlich: unter der glücklichen Regierung Christi). Amen.

Die Zeugen dieses Sachverhaltes sind diese: Odalska, Abt von St. Ulrich, Gotoholt, Abt von ? (wegen Kopie der untersten Zeile nicht lesbar! Diederich?, Abt von Werde (Donauwörth), Odalrich, Propst von Vresperk (Ursberg), und viele andere. Hilteprath, Propst, Cunrat Viztum, Egelwart Dekan, Curat Erzpriester, Herimanus Kustos, Herimanus Scholastern Kanoniker und viele andere, Pertolf de Berechtelfelheim (Bertoldsheim), Hartnid de Graifesbach (Graisbach), Ratfek de Emicheshaim (Emskeim), Ruprazt de Leringeshaim (Zirgesheim) Freie und viele andere. Witegon Präfekt, Ebo, Billuno, Amezo, Giugmen, Baneco, Karlo, Regile, Haart, Ministerialen und viele andere.